



Demokratischer Prozess
Publ. Einz. Bes.
Eingang: 11. Sep. 2024
Zi: Bz:



Stelzhamerstraße 7, 8662 Sankt Barbara i. M., Tel.: 03858/2203, E-Mail: gde@st-barbara.gv.at

GZ: 031/2024-290

St. Barbara im Mürztal, am 06.09.2024

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.05 „Gemeindeweite Untersuchung – Solarenergie-Freiflächenanlagen“ – Kundmachung gem. §24 StROG 2010 idF LGBI. Nr. 73/2023

Kundmachung

gem. § 24 Abs. 2 StROG 2010

Die Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2024 gem. den Bestimmungen des § 24 (1) StROG 2010 idF LGBI. Nr. 73/2023 die öffentliche Auflage zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.05 „Gemeindeweite Untersuchung – Solarenergie-Freiflächenanlagen“ beschlossen.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 StROG 2010 findet in der Zeit von 18.09.2024 bis 13.11.2024 (mind. 8 Wochen) statt.

In die Unterlagen der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.05 „Gemeindeweite Untersuchung – Solarenergie-Freiflächenanlagen“, verfasst von der A3 RAUMPLANUNG GMBH & CO OG, Wiener Straße 176, 8680 Mürzzuschlag, GZ: A3-24ÖR005, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Jochen Jance

Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: 06.09.2024

abgenommen am: